

**Vorlage
zur Beschlussfassung
für die Bezirksamtssitzung am 18.08.2026**

- | | |
|--|---|
| 1. Gegenstand der Vorlage: | BVV-Beschluss-Nr. 147/VI vom 14.09.2022
“Freies WLAN in allen öffentlichen Gebäuden”
Drucksachen-Nr.: 0221/VI |
| 2. Berichterstatter/in: | Bezirksbürgermeisterin Maren Schellenberg |
| 3. Beschlussentwurf: | Das Bezirksamt beschließt, der
Bezirksverordnetenversammlung die beigefügte Vorlage zur
Kenntnis zu geben. |
| 4. Begründung: | Auf die beigefügte Vorlage für die
Bezirksverordnetenversammlung wird verwiesen. |
| 5. Rechtsgrundlagen: | § 36 Abs. 2 Buchst. b) und e) Bezirksverwaltungsgesetz |
| 6. Politik-/Querschnittsfeld: | Sonstiges |
| 7. Finanzielle Auswirkungen: | entfällt |
| 8. Auswirkungen auf eine
nachhaltige Entwicklung: | entfällt |
| 9. Veröffentlichung (BVV-BNr: 471/V): | ja |
| 10. Die Vorlage hat mitgezeichnet: | entfällt |

Maren Schellenberg
Bezirksbürgermeisterin

**Vorlage
zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung**

1. Gegenstand der Vorlage: BVV-Beschluss-Nr. 147/VI vom 14.09.2022
„Freies WLAN in allen öffentlichen Gebäuden“
Drucksachen-Nr. 0221/VI

2. Berichterstatter: Maren Schellenberg

3. Die Bezirksverordnetenversammlung wird gebeten, von Nachstehendem Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat am 14.09.2022 den folgenden Beschluss gefasst:

„Das Bezirksamt setzt sich dafür ein, frei zugängliches WLAN in allen bezirklichen Liegenschaften einzurichten. Hierfür ist ein Umsetzungsplan zu erstellen, der u. a. den Zeitplan für einen schrittweisen Ausbau und die Finanzierung aus Eigen- und Drittmitteln darlegt.

Der BVV ist bis zum 30. November 2022 und mindestens halbjährig im Fachausschuss zu berichten.“

Hierzu wird Folgendes berichtet:

Der Betrieb eines öffentlichen WLANs darf grundsätzlich nicht im Leitungsnetz des Bezirksamts stattfinden und bedarf einer physischen Trennung der Netze. Entsprechend ist für den Betrieb von allgemein zugänglichen WLAN-Accesspoints eine dedizierte Leitungsführung bis zum s.g. Anschlusspunkt Linientechnik („Internet- / Telefonanschluss“ des Gebäudes) notwendig.

Es können zwar vorhandene Leitungswege mitgenutzt werden, bereits existierende Leitungen aufgrund der physischen Trennung jedoch nicht. Für den Ausbau dieser Leitungswege stehen keine Mittel zur Verfügung. Vorhandene Mittel sind für die Ertüchtigung der bestehenden „Altverkabelungen“ (Alter ca. 20 Jahre) sowie der WiringCenter zur Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit zu nutzen.

Aus den oben genannten Gründen sind keine Schritte geplant, da weder finanzielle noch personelle Mittel für den Ausbau der passiven Infrastruktur vorhanden sind.

Es wird gebeten, den Beschluss als erledigt zu betrachten.

Maren Schellenberg
Bezirksbürgermeisterin